

Dieses Blatt wird den Besern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als

Ablend-Ausgabe

zugesellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr:

Stetzhörerlich 2 Mr. 50 Pf. durch die Post 4 Mr.

Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens; die Brüder in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Austragung durch einen Posten oder Kommunike erzielt erhalten das Blatt an Bodenlagen, die nicht auf dem oder benachbarten Hofe, in jeder eingekreisten Stadtk und Wborg eingesetzt.

Der Röhrde einwohner Schrift habe keine Verbindlichkeit. Nachdruck aller Artikel u. Originalbeiträge nur mit deutlicher Quellenangabe. (Dresd. Radr.)

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Gießel & Reichardt.

Anzeigen-Carif.

Zahlung der Abfertigungen bis Sonnenuntergang 3 Uhr. Sonn- und Berichtszeit nach Dienstzeit von 11 bis 14 Uhr. Die 1. wöchige Gründungszeit von 8 Silben zu 10 Pf., Abfertigungen auf der Privatpost 25 Pf.; bei 2 wöchiger Zeit 10 Pf., im Monat nach Samm- und Feier- tagen 1 bis 2 wöchiger Gründungszeit von 10 bis 20 Pf. nach be- schiedenem Tarif. Südostliche Kultus- trasse mit gegen Vorabendabfertigung. Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet.

Herausgebracht: Am 1. Mr. 11 und Mr. 2006.

Robert Böhme jun. empfiehlt Kleiderstoffe in grösster Auswahl. Georgplatz 16.

Mr. 208. Spiegel: Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten. Gesamtverzeichnung. Kohlpreisanzeiger an Trocken 2. Klasse. Nachtriebsestest in Bautzen. Schuhmacherrummen. Gerichtsverhandlungen. Sängerbundesfest in Graz.

Mittwoch, 30. Juli 1902.

Neueste Drahtmeldungen vom 29. Juli.

Kiel. Die "Hohenzollern" mit dem Kaiser an Bord posierte um 1 Uhr 10 Min. Nachts, ohne in den Hafen einzulaufen, die Holtenauer Schleuse und leerte die Fahrt durch den Kaiser Wilhelm-Kanal fort.

Kiel. Der italienische Panzerkreuzer "Carlo Alberto" segte heute früh seine Heimreise durch den Kaiser Wilhelm-Kanal fort.

Em. Bei der gestrigen Reichstagssitzungswahl im 3. Wahlkreis Wiesbaden wurde nach bisheriger Feststellung abgegeben für Dahlem (C) 916 Stimmen, für Arnsdorf (nat.-lib.) 372, für Brand (Bund der Landwirthe) 311, für Bitter (Sozialist.) 672 Stimmen. Aus 34 Ortschaften stehen die Angaben noch aus.

Kön. Heute Vormittag wurden die früheren Inhaber der Heinrichs Immobilienbau, Dr. iur. Karl Neumann und Kaufmann Wilhelm Neumann, zu je 2 Jahren Gefängnis verurteilt, worauf die Unterfachungshaft mit 6 Monaten angedroht wird, ferner zur Traugung der Kosten für diejenigen Fälle, in denen Verurteilung erfolgte. Von 88 Anklagen erfolgte nur in 33 Verurteilung, und zwar in 21 wegen Betrugs und in 9 wegen Unrechts, in den übrigen Fällen erfolgte Freisprechung, teils wegen inzwischen eingetreterer Verjährung, teils aus sachlichen und rechtlichen Gründen. Auf Ehrentreue wurde nicht erkannt.

Hamburg. Heute werden abermals 19 Leichen bestattet werden. Die weitere Vergangenheit am "Primus" ruht einstellen, da die Staatsanwaltschaft und die Unterkunft nicht zu erschweren, dem Tucher-Bedstorf dies unterlegt hat. Bei niedrigem Wasserstande wird die Staatsanwaltschaft morgen Nachmittag nochmals eine genaue Beleidigung vornehmen.

Graz. 6. Deutsches Sängerbundesfest. Nachdem der Vormittag durch Geläutsproben und der Nachmittag durch Einzelproben ausgefüllt war, fand Abends die erste Gesamtaufführung statt. Bei den Einzelvorträgen ernteten der Königsberger Chorverein, der Wiener Männergesangverein und der Schubertbund lebhafte Beifall. Chormeister Wohlgemuth aus Leipzig wurde als Dirigent und Komponist lebhaft begrüßt. 8000 Sänger nahmen an der Aufführung Theil. Neben 2000 Zuhörern wohnten ihr bei. Das "Liebesmahl" unter Leitung von Kremer, Wien (schloß die vorsätzlich verlaufenen Aufführung.

Brix. Gestern Abend fand in einem Saale der Rue Engtien eine von den Überlebenden der republikanischen Aktion veranstaltete Protestkundgebung gegen die wider die Orden der Schweizer ergriffenen Maßnahmen statt, zu der sich eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte. Die Polizei hatte umfassende Ordnungsmaßnahmen getroffen. Eine Anzahl Sozialisten, die sich zur Veranstaltung von Gegenkundgebungen bei der Rue St. Denis eingefunden hatten, wurden gegen 9½ Uhr von der Polizei auseinandergetrieben. Bei der Rue Engtien kam es zu einer unbedeutenden Gegenkundgebung, bei der Schmährede gegen den Klerus ausgestossen wurden. Auch diese Ansammlung wurde ohne ernsthafte Zusammenstöße von der Polizei geschrien. Da der Versammlung jedoch traten der frühere Deputierte Biou, François Coppée und der Deputierte Lerolle als Redner auf. Sie wendeten sich in heftigen Ausdrücken gegen die Regierung, lobten die Thätigkeit der Schulärztes, deren Vertreibung das Volk nicht ohne Zittern mit ansehe, und verlangten, daß eine Armee der Liberalen und eine Armee der Religion zwecks der Wiedergeburt Frankreichs in's Leben gerufen werde. Die Redner forderten die Clerikalen zum heroischen Widerstand bis zum Martirium auf. Die Regierung glaubte, ungestraft die Religion antasten zu können, aber sie täuscht sich. Wenn man an dem Gewissen des Volkes ruhrt, so erhebe es sich; dies werde die Regierung bald erleben. Bei starken Völtern, wie in England und Amerika, sei der Untergang frei. Coppée wandte sich in seiner Ansprache mit festigen Worten gegen den Präsidenten Loubet. Schließlich nahm die Versammlung eine Tagesordnung an, welche die Angriffe der Regierung auf das Recht der Familien verdammt, den Nonnen Begegnung auspricht und den Entschluß verfügt, unverzüglich Widerstand gegen die Unterdrückung durch die Katholiken in die Wege zu leiten. Die Verantwortler der Versammlung beschlossen, jgleich vor dem Gebäude eine große Kundgebung zu veranstalten. Coppée verließ das Haus in Begleitung von etwa 40 Anhängern und wurde von den Außenstehenden mit Hochrufen auf ihn und die Armee begrüßt. Zuletzt Schmährede gegen Walde-

Rousseau wurden laut. Die Gegner der Nationalisten wurden von der Polizei in angemessener Entfernung gehalten. Sie erwiderten die Hochrufe mit Schmähreden auf die Gesellschaft. Es ereignete sich kein beweisbarer Zwischenfall.

London. Anlässlich der Eröffnungsfeier verhambelt sich die Flotte am 7. August bei Spithead. Am Eröffnungstage hält die Flotte Marschalg und feiert Salutschüsse ab. Abends werden die Schiffe illuminiert.

London. Das über die südafrikanische Angelegenheit erschienene Blaubbuch enthält auch eine Resolution des Autonomen Kongresses von Vereinigung vom 31. Mai hinlänglich der Gründe für die Annahme der englischen Bedingungen. Darin erklärt der Kongress, er habe u. A. insbesondere auf folgende Thatsachen Rücksicht genommen: 1. daß die Engländer das Gebiet weiterer Republiken völlig vermissen haben; 2. daß in den Konzentrationslagern eine unerhörte Zahl von Erkrankungen und Sterbefällen verurteilt wurde; 3. daß fast alle Konzentrationen in Waffen waren, gegen die Buren kämpften und Nordtholen und Grauomfeten begannen.

Washington. Wie verlautet, werden erneute Versuche gemacht, zwischen der Regierung von Colombia und der revolutionären Juntas in Rionegro eine Vereinigung zu Stande zu bringen, die zur Einstellung der Feindseligkeiten führen könne.

Leipzig. General Gallave, ein Parteigänger Arzins, befindet sich 9 Meilen von Napo-Haitien, nochdem er die Regierungstruppen unter dem Kriegsminister Nord geschlagen hat. Das amerikanische Kanonenboot "Machias" ist das einzige fremde Kriegsschiff im hiesigen Hafen.

Beijing. Dem Generalkonsul von Wuttschaum, Tschangaltschitjin, in durch ein fairerliches Edikt neben diesem Amt der früher von Li-Hung-Tschang bekleidete Posten eines Ministers für Handel übertragen worden.

Tribol. Obwohl das Eintreffen des italienischen Geschwaders unerwartet kam, verwarf es doch keine Erregung. Das Geschwader wurde von den hiesigen Behörden gut angenommen. Das Kavalleriekorps stellte dem Admiral am 27. Juli einen Besuch ab. Alles ist ruhig.

Kaystadt. Dewet ist am 28. Juli hier eingetroffen. Botha, der mit Delaren Stellenbosch befreit hat, hielt dort eine Rede, in der er auf die Wichtigkeit der Erziehung, ins die Afrikaner hinzuweisen. Delaren erklärte, es könnten Alle in Südafrika unter fröhlicher Zusage glücklich sein.

Örtliches und Sachisches.

Dresden, 29. Juli.

* Aus Rehfeld wird gemeldet, daß Ihre Majestät die Königin-Wittwe im besten Wohnste am Sonnenstrand dort eingetrofen ist. Ihre Majestät unternimmt, wenn das Wetter es erlaubt, Spaziergänge und Ausfahrten. Gestern, Montag, trafen Graf und Gräfin de Witten, geb. Gräfin von Strachwitz, zu längeren Besuch in Rehfeld ein. Heute Nachmittag empfing die Königin-Wittwe eine Deputation, bestehend aus dem Pastor Schindler aus Hermsdorf und den Gemeindevorstehern von Rehfeld-Zaunhaus, Hermsdorf und Seyde, die die Theilnahme ihrer Gemeinden am Hochfest des Königs Albert ausdrückten.

* Se. Majestät der König hat den Oberst beim Stabe des 1. Leib-Gren.-Regts. Nr. 100 v. Denning zum Kommandeur des 11. Inf.-Regts. Nr. 139 ernannt und den Major und Vize-Kommandeur im 13. Inf.-Regt. Nr. 178 v. Holleben gen. v. Normann unter Verkürzung zum Oberstleutnant, zum Stabe des 1. Leib-Gren.-Regts. Nr. 100 versetzt.

* Se. Majestät der König bat den Oberst und Kommandeur des 11. Inf.-Regts. Nr. 139 Weigel unter Verleihung des Ordens als Generalmajor in Genehmigung seines Abschieds geliehen mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen des Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disposition gestellt.

* Mittheilungen aus der Gesamtverzeichnung am 22. Juli. Der Rath nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Gesetz des Stadtrathes Finanzrat a. D. Schidert, welcher bittet, ihm aus Gesundheitsgründen noch vor Ablauf seines am 31. Dezember 1904 endigenden Wahlbezirks aus dem Amt eines unbedelten Stadtrathes zu entlassen und beschließt, es den Stadtverordneten zur Entscheidung vorzulegen. — Ferner tritt

der Rath einem Beschluss der Stadtverordneten bei, ihren

Wahlbezirk für 1902 auf 55 550 Mark festzustellen, erhält sich auch grundjährlich — unter Vorbehalt der Entwicklung vom Bau- und gewerbspolitischen Standpunkt — mit der vom Hochbau-

amt vorgelegten allgemeinen Planung des neuen südlichen Vieh- und Schlachthofes im Großen Striesenweg. — Zur Errichtung eines 4. Bandes der Trockenstraßenbau ist eine 4. Bandes der Trockenstraßenbau ist eine etwaige Überbreitung dieser Position die Zustimmung der Stadtverordneten einzufordern. — Weiter beschließt der Rath, daß die südlichen Kangler- und Rosenbeamten die Amtsbezeichnung "Stellvertret" flüssig sofort nach Beleben der zweiten Stellvertretung, nicht, wie bisher, erst von der Zeit der Eintritt in die Gehaltsstaffel von 220 Mark zu jähren haben. — Den Gehaltsanwand, der bei der Hochbaupolitik in den großen und kleinen Hochstraßen in Höhe von 1044 Mark 1 Pf. bei der Veränderung der Wasserleitung in der Jahnstraße in Höhe von 239 Mr. 31 Pf. und bei der gleichen Arbeit in den kleinen Brüdergasse in Höhe von 366 Mark 18 Pf. über die hierfür bewilligten Mittel hinaus entstanden und voraussichtlich darauf zurückzuführen ist, daß die dabei durchzuführende Arbeit sich umfangreicher, als vorausgesetzten war, gestalteten, bewilligt der Rath aus dem Erweiterungs- bez. Erneuerungsstörs der Gas- und Wasserwerke, genehmigt auch den vom Hochbauamt auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. vorgelegten Unterhaltungs voranschlag für das Grundstück Verbergschlösschen, sowie Ufer-Allee 3 u. 5. — Mit der Beleidigung der Verbergschlösschen an der Königsbrücke, Ende Grenadierstraße, erklärt sich der Rath einverstanden, nachdem die Verbergschlösschen in der Eisenbahnunterführung an der Eisenstraße vollendet ist. — Zur Ausstattung der neuen Turnhalle für das Vigiliumsche Gymnasium wird die Summe von 3350 Mark bewilligt, auch wird beschlossen, vom 1. Oktober 1903 ab, dem Tage der Ingebrauchsnahme des neuen Schulhauses für die höhere Töchterschule in Reußtal, dem Schulbieter bei dieser Schule unter dem jetzigen Gehalt 1054 Mark Reinigungsvergütung und Verlogsgelder zu gewähren und eine mit der Anwartschaft auf Aufenthaltsunterhaltung ausgestattete Heizkammer zu gründen. — Schließlich bewilligt der Rath noch den Betrag von 15 Mark 68 Pf., um welchen die für die Gangbahnbegradigung vor dem Grundstück der 20. Bezirksschule an der Stephanienstraße vorgelegten Mittel von 800 Mark überschritten worden sind. Somit erforderlich ist zu diesen Beschlüssen die Zustimmung der Stadtverordneten einzuhören.

* Im Einverständniß mit dem hiesigen Stadtrath ist von der Königlichen Polizeidirection beschlossen worden, auch bei den Trocken 2. Klasse ein entsprechendes Theil mit dem Taxameter und zwar dem Multinom-Fahrpreisanzeiger zu verleihen. Die Führer der Taxameter-Trocken 2. Klasse tragen die für die Trockenfahrer 2. Klasse vorgeschriebene Dienstkleidung, als Stoffbedeckung jedoch wie bei Männern mit blauem Rande. Im Winter dürfen sie den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend einzustellen und sind die Bevorzugung der Pelzmütze verboten werden, ebenso bei Regenwetter die vorgeschriebenen Mützen. Für Gepäck im Gewicht von 10 Kilogramm bis einschließlich 25 Kilogramm sind 20 Pf., für Gepäck bis 50 Kilogramm 40 Pf., bis 100 Kilogramm 80 Pf. und bis 150 Kilogramm 1 Mr. 20 Pf. zu entrichten. Der Trockenfahrer hat den Gesprächsdecke entsprechend

